

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung

Sitzungsdatum: Montag, den 24.04.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55Uhr
Ort, Raum: Buchenbach Gemeindehaus St. Agatha, Hauptstraße 28,
79256 Buchenbach

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Kaiser, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Mathias Faller

Herr Kilian Fehr

Herr Christoph Frank

Herr Markus Millen

Herr Albert Müller

Herr Christian Renner

Frau Antje Rießle

Herr Matthias Riesterer

Herr Martin Schuler

Herr Hansjörg Schwarz

Frau Gerlinde Wax

Herr Otmar Winterhalder

Herr Markus Zipfel

Schriftführer

Volker Hirsch

Verwaltung

Daniela Aichele

Abwesend:

Herr Martin Ganz

Herr Edgar Stiegeler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben
- 3 1. Bebauungsplanänderung „Erweiterung Hirschenhof“ in
Buchenbach-Wagensteig; Umweltbeitrag und
artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, Beauftragung
Vorlage: BV/026/2023
- 4 Sommerbergschule Buchenbach; Nachtragsangebot zur

Notfall- und Gefahrenalarmierung
Vorlage: BV/035/2023

- 5** Beitrittsbeschluss – Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023, nicht erteilte Kreditgenehmigung
Vorlage: BV/033/2023
- 6** Beitrittsbeschluss – Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Versorgung, gekürzte Kreditgenehmigung
Vorlage: BV/034/2023
- 7** Fragestunde
- 8** Wünsche und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu 1 **Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

Der Bürgermeister entschuldigt GRe Ganz und Stiegeler, die urlaubsbedingt bedingt abwesend sind, danach stellt er die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung wurden keine Änderungen oder Ergänzungen vorgetragen.

zu 2 **Bekanntgaben**

Der Bürgermeister gibt die nachfolgenden Punkte bekannt:

- **Jugendraum Buchenbach**
Der Bürgermeister verweist auf den Presseartikel der Badischen Zeitung zum Jugendraum Buchenbach. Er lobt das große Engagement mit dem die dort tätigen Jugendlichen sich für das Gemeinwesen arbeiten und bedankt sich bei diesen. Er betont weiter die Wichtigkeit dieser Einrichtung für die Gemeinde.
- **B31/Stadttunnel/Falkensteigtunnel**
Der Bürgermeister verweist darauf, dass die ihn die Verkehrssituation auf der B31 weiter beschäftige. Zu diesem Thema hat er auch den Bundestagsabgeordneten Felix Schreiner in Berlin besucht. Weiterhin traf sich mit dem Abgeordneten, Vertretern der "Initiative Statt Tunnel" aus Freiburg sowie der Bürgerinitiative "Pro Falkensteig" und Bürgermeister Andreas Hall (Kirchzarten). Thema waren die beiden Infrastrukturprojekte Freiburger Stadttunnel und der Falkensteigtunnel, die für die gesamte Region große Vorhaben sind.

zu 3 **1. Bebauungsplanänderung „Erweiterung Hirschenhof“ in Buchenbach-Wagensteig; Umweltbeitrag und artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, Beauftragung Vorlage: BV/026/2023**

Der Gemeinderat hat im Jahr 2021 zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Hirschenhof“ beschlossen, die für die Bebauungsplanänderung erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen mit den Fachbehörden zu klären und vorzubereiten. Ziel ist die Möglichkeit dem bestehenden Gewerbebetrieb die Erweiterung seines Betriebes um ein weiteres Gebäude zu ermöglichen und dabei das Betriebsgelände zu erweitern. Für das Verfahren wurden Gespräche mit faktorgruen und fsp.stadtplanung geführt. Als mögliches Ausschlusskriterium für die weitere Planung wurde die hydraulische Situation im Hinblick auf Überschwemmungsflächen des Wagensteigbaches ausgemacht. Daher hat die Verwaltung als ersten Schritt die Firma Hydrotec mit den hydraulischen Nachweisen beauftragt. Hydrotec hat im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) die offiziellen Hochwassergefahrenkarten, auch für den Wagensteigbach, erstellt und hatte damit bereits umfangreiche Zahlen- und Projektgrundlagen. Aufgrund der Auslastung des Büros konnten die Arbeiten jedoch erst im Frühjahr 2022 tatsächlich aufgenommen werden.

Das im Februar 2023 vorgelegte Ergebnis ist erfreulich, da die nun nachgewiesene hydraulische Situation ein Baufenster für Gewerbe im Bereich des aktuellen Parkplatzes zulässt. Weiter können auf dieser Basis die nächsten Verfahrensschritte, die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung sowie die Ermittlung des Umweltbeitrags durchgeführt werden. Hierzu hat die faktorgrün Landschaftsarchitekten bdla Dipl.-Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB ein entsprechendes Angebot vorgelegt.

Das Angebot umfasst:

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

- Übersichtsbegehung zur Ermittlung der Habitatstrukturen
- Relevanzprüfung bzgl. der möglichen Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten gem. § 44 BNatSchG auf Grundlage der Übersichtsbegehung und ausführlicher Datenrecherche, unter Berücksichtigung grundlegender Vermeidungsmaßnahmen innerhalb des Bebauungsplangebietes.
- Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf, sofern notwendig
- Dokumentation der Relevanzprüfung in Text und ggf. Karte.
zu 1.300,-- € (netto)

sowie

Die Ermittlung des Umweltbeitrags für ein Verfahren nach § 13a BauGB mit grünordnerischen Festsetzungen (mit eingeschränkter frühzeitiger Beteiligung der Behörden als zweistufiges Verfahren) einschließlich der Einarbeitung der Vorgaben zum Hochwasserschutz

- Bestandsaufnahme und Bewertung des Landschaftshaushaltes; Vorbelastungen und Empfindlichkeiten
- Bewertung der Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Natur- und Landschaftsschutzes und der Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB); Abstimmung mit dem Bebauungsplan
zu 4.600,-- € (netto)

sowie weitere Leistungen nach Nachweis (sh. Anlage)

Die Durchführung der Leistungen ist für den weiteren Fortgang des Bebauungsplanverfahrens zwingen erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt daher die Vergabe entsprechend dem vorliegenden Angebot.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der faktorgrün Landschaftsarchitekten bdla Dipl.-Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB, Freiburg, auf Grundlage des Angebots vom 17.03.2023 mit der Ermittlung des Umweltbeitrags und artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung für die 1. Bebauungsplanänderung „Erweiterung Hirschenhof“ in Buchenbach-Wagensteig.

**zu 4 Sommerbergschule Buchenbach; Nachtragsangebot zur Notfall- und Gefahrenalarmierung
Vorlage: BV/035/2023**

Im Rahmen einer Besprechung zum Einbau der neuen elektrisch-akustischen Lautsprecheranlage (ELA), an der die beteiligten Planer und Fachfirmen teilgenommen haben, wurde auch die beabsichtigte Anschaltung der von den Schulleitungen in den Klassenzimmern gewünschten Telefone diskutiert. Hierbei gab der Errichter der ELA darauf, dass die Schule im Planungsgespräch auf einen Sabotage- und Selbstüberwachungsschutz verzichtet habe.

Die Errichterfirma erläuterte, dass das danach entwickelte Konzept über keine „sicheren Strecken“ verfüge und die Alarmierung von Dritten mit einfachsten Mittel zu sabotieren sei. Nach eingehender Beratung kamen die Beteiligten dann zu dem Ergebnis, dass Investitionen für eine Alarmierung nur dann Sinn machen, sofern die eingebaute Anlage weitgehend sabotagesicher ist. Weiter wurde vorgeschlagen, dass anstatt der Alarmierung über die DECT-Anlage eine Alarmierung durch Alarm-Taster innerhalb der Klassenzimmer erfolgen könnte. Die Taster könnten dann über die vorhandene Rauchwarnanlage (RWA) auf die ELA aufgeschaltet werden. Die ELA würde sodann eine Warnmeldung im gesamten Gebäude wiedergeben.

Für diese Alarmierungslösung hat die Firma Elektro-Tritschler aus Stegen ein Nachtragsangebot in Höhe von ca. 19.558 € (brutto) abgegeben.

Da auch für die vorgesehene Aufrüstung des Telefonsystems noch knapp 10.000 Euro anfallen würden, beläuft sich der tatsächliche Mehraufwand dann voraussichtlich auf etwa 10.000 €.

Die beteiligten Planer und Errichter empfehlen nun die Umsetzung dieser Variante, da sie sicherer und praktikabler als die Lösung über Telefone sei. Im Hinblick auf das Ziel einer tatsächlichen Verbesserung der Sicherheitslage für Grund- und Werkrealschule empfiehlt die Verwaltung diesen Vorschlägen zu folgen und die Annahme des Nachtragsangebots der Firma Elektro-Tritschler über den Einbau der AMOK-Alarmtaster sowie die entsprechende Beauftragung zu beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Nachtragsangebots der Firma Elektro-Tritschler vom 23.03.2023 in Höhe von 19.557,66 € (brutto) über den Einbau der AMOK-Alarmtaster sowie die entsprechende Beauftragung.

zu 5 Beitrittsbeschluss – Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023, nicht erteilte Kreditgenehmigung Vorlage: BV/033/2023

In der Sitzung am 27.02.2023 wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 verabschiedet. Anschließend wurden diese der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung so-wie zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde mit Ausnahme der Kreditermächtigung über 1.000.000 € bestätigt.

Die Rechtsaufsicht begründet dies damit, dass die Gemeinde zu Beginn des Jahres 2023 über liquide Mittel von 4.360.120 € verfügt. Es seien keine Gründe ersichtlich, warum diese vorrangigen Mittel nicht eingesetzt werden können. In diesem Zusammenhang wird auf die Haushaltsverfügung des Landratsamts für das Jahr 2018 und 2020 verwiesen.

Nach diesem Beitrittsbeschluss ist eine nochmalige Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde nicht mehr notwendig. Allerdings ist dieser Beschluss der Rechtsaufsicht nachzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für 2023 wird im Kernhaushalt auf 0 € festgelegt. Zur Finanzierung stehen die liquiden Mittel und die Kreditgenehmigung von 2022 über 680.000 € zur Verfügung. Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands beträgt somit - 3.589.800 €

1. Der Gemeinderat beschließt entsprechend der Haushaltsverfügung des Landratsamtes folgende Änderungen der Haushaltssatzung
In der Haushaltssatzung für die Gemeinde für das Jahr 2023 wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen auf 0 € reduziert (bisher 1.000.000 €)
2. Der Verfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Az. 03.1.12-2017-002861 vom 21.03.2023 wird beigetreten.

**zu 6 Beitrittsbeschluss – Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Versorgung, gekürzte Kreditgenehmigung
Vorlage: BV/034/2023**

In der Sitzung am 13.02.2023 wurde der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Versorgung verabschiedet. Anschließend wurde dieser der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung sowie zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt.

Mit Schreiben vom 21.03.2023 erfolgte die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2023. Für den vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 410.500 € wird lediglich für 400.200 € die Genehmigung erteilt.

Grund hierfür ist, dass der im Wirtschaftsplan ausgewiesene Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit - bereinigt um Zins- und Tilgungsleistungen – zur Finanzierung der Investitionen mit 10.300 € zur Verfügung steht. Die Kreditermächtigung ist um diesen Betrag zu kürzen.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Versorgung für das Jahr 2023 ist entsprechend der beigefügten Anlage anzupassen.

Nach diesem Beitrittsbeschluss ist eine nochmalige Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde nicht mehr notwendig. Allerdings ist dieser Beschluss der Rechtsaufsicht nachzuweisen.

Beschlüsse

1. Der Gemeinderat beschließt entsprechend der Genehmigung des Landratsamtes folgende Änderung des Wirtschaftsplans:
Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Versorgung für das Jahr 2023 wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen auf 400.200 € reduziert (bisher 410.500 €)
2. Der Verfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Az. 03.1.12-2017-002861 vom 21.03.2023 wird beigetreten.

zu 7 Fragestunde
--/--

zu 8 Wünsche und Anregungen
--/--

gez. Ralf Kaiser,
Bürgermeister
Vorsitzender

gez. Volker Hirsch
Protokollführer